

STADT KARLSRUHE
Ortsverwaltung Stupferich

Niederschrift Nr. 10/2015

über die Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich
am: Mittwoch, 14.10.2015
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr

in Karlsruhe-Stupferich, Sitzungssaal.

Vorsitzender: Ortsvorsteher Alfons Gartner

Zahl der anwesenden Ortschaftsräte: 11

Es waren anwesend:

CDU: OR Abendschön, OR Kast, OR Donecker, OR Brenk, OR Nagler

FW: OR Gartner, OR Baumann, OR Becker, OR Vogel, OR Patzelt,
OR Schwemmler

Es fehlten:

a) entschuldigt: OR Paul (CDU)

b) nicht entschuldigt:

Schriftführerin:

Sonja Doll (OV Stupferich)

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Frau Stenzel-Koob, StplA (zu TOP 2)

Die Einladung zu dieser Sitzung, datiert vom 02.10.2015, Zeit, Ort und Tagesordnung sind am 09.10.2015 in der Stadtzeitung der Stadt Karlsruhe ortsüblich bekannt gegeben worden.

10. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 14.10.2015

Protokoll zu

TOP 1: Bürgerfragestunde

Der Vorsitzende (Ortsvorsteher Gartner) begrüßt die Anwesenden und führt aus, dass sich Ortschaftsrätin Paul (CDU) für die heutige Sitzung entschuldigt hat; ebenso der BNN-Pressevertreter, Herr Kinkel.

Er stellt fest, dass es keine Einwände zur vorliegenden Tagesordnung gibt und tritt in die Tagesordnung ein. Er ruft TOP 1 auf und begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und bittet diese um Wortmeldungen.

Herr Ehrmann, Kleinsteinbacher Straße:

1. Tempo 30 in der Kleinsteinbacher Straße

wird von vielen Autofahrern eingehalten, von vielen aber auch nicht.

Frage: Können in der Kleinsteinbacher Straße vermehrt Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden, so wie in der Karlsbader Straße?

2. Zählwagen der Stadt Karlsruhe

stand eine Woche in der Kleinsteinbacher Straße, allerdings zu einer Zeit, wo die Straßendecke erneuert wurde und die Straße komplett gesperrt war.

Frage: Kann diese Zählung wiederholt werden und kann die Auswertung öffentlich bekannt gemacht werden?

Der Vorsitzende: Man hat der Ortsverwaltung versprochen, dass sobald die Deckensanierung der L 9653 abgeschlossen und die Mittelinsel in Betrieb ist, regelmäßig Messungen stattfinden werden, damit man den Erfolg der ganzen Situation messen kann. In welchen Abständen dies geschehen wird, dies könne er heute nicht sagen. Er weist darauf hin, dass die von der HWBV beabsichtigte Baustelle in der Kleinsteinbacher Straße eine halbseitige Sperrung der Straße hervorruft, was wiederum den Verkehr verlangsamen wird. Auf Grund dieser Situation ist es nicht sinnvoll, Messungen durchzuführen. Er bittet heute schon um Verständnis dafür.

10. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 14.10.2015

Protokoll zu

TOP 2: Vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) „Golfanlage Batzenhof“, Karlsruhe-Hohenwettersbach; Satzungsbeschluss

Blatt 1

Der Vorsitzende (Ortsvorsteher Gartner) ruft TOP 2 auf und begrüßt hierzu Frau Stenzel-Koob vom Stadtplanungsamt.

Er stellt fest, dass OR Kast (CDU) sich für befangen erklärt und im Publikum Platz genommen hat.

Frau Stenzel-Koob (StplA) zeigt anhand einer PowerPoint-Präsentation die betroffene Fläche und erläutert die Beschlussvorlage. Sie ergänzt, dass der Durchführungsvertrag vergangenen Freitag unterschrieben wurde und dies der letzte Schritt für den Satzungsbeschluss war.

OR Brenk (CDU) bedankt sich für den Vortrag. Er stellt fest, dass die geplante Golfanlage nicht auf Stupfericher Gemarkung liegt und deshalb der Ortschaftsrat Stupferich nicht für Berichtigungen zuständig ist. Aber die CDU-OR-Fraktion ist der Meinung, dass mit dem Bau der Golfanlage ein gutes Projekt auf den Weg gebracht ist für die an den Golfplatz angrenzenden Bergdörfer, weil mit Sicherheit der eine oder andere Euro für die hier angesiedelten Firmen abfällt. Er spricht nun die Zufahrtsstraßen an, worüber schon kontrovers diskutiert wurde. Und hier betrifft die Zufahrt „Ochsenstraße“ den Ortschaftsrat Stupferich. Dieses Thema wurde bei einer Sondersitzung mit dem Herrn Oberbürgermeister, wo er auch anwesend war, besprochen. Er führt aus, dass die politisch gewählten Vertreter, zumindest die CDU-Vertreter, verschiedene Interessen in Stupferich wahrzunehmen haben. So habe man die „Kröte“ mit der Ochsenstraße „schlucken“ müssen. Dies wäre nach den Vorstellungen der CDU etwas anders verlaufen. Die Stadt Karlsruhe hat sich dem aber nicht fügen können. Aber die CDU habe für die Stupfericher Bürger auch eine weitgehende Verpflichtung. Und damit meint er die Bürgerinnen und Bürger aus dem Thomashof und aus der Ortsdurchfahrt von Stupferich. So gibt es in Stupferich ein enormes Verkehrsaufkommen, das wiederum Geschwindigkeitsüberschreitungen und Lärmbelästigungen nach sich zieht. Die CDU-Fraktion ist deshalb der Meinung, mit der jetzt getroffenen Entscheidung bezüglich der Zufahrten eine vernünftige Lösung getroffen zu haben. Nicht ganz vernünftig, weil eine Zufahrt auch über die Ochsenstraße führt. Aber die Hauptzufahrtsstraße führt nicht durch die Ortsdurchfahrt Stupferich. Und deshalb könne man mit der Lösung zufrieden sein. Der Vorstoß, eine neue Straße durch den Betreiber entlang der Bundesautobahn und eine Stichstraße zu den Gebäuden bauen zu lassen, hat leider nicht gefruchtet. Aber Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup hat im Vermittlungsausschuss zugesagt, dass wenn Durchfahrtsverkehr festzustellen wäre oder Schleichverkehr sich entwickeln sollte, von Seiten der Stadt entsprechende Maßnahmen getroffen werden, sodass hier nichts weiter passieren kann. Und unter all diesen Voraussetzungen liegt nun eine vernünftige Lösung

10. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 14.10.2015

Protokoll zu

TOP 2: Vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) „Golfanlage Batzenhof“, Karlsruhe-Hohenwettersbach; Satzungsbeschluss

Blatt 2

vor. Und aus diesem Grund ist die CDU-OR-Fraktion der Meinung, dass der Ortschaftsrat Stupferich der Maßnahme zustimmen sollte.

OR Baumann (FWV): Die Tendenz ist deckungsgleich. Die Betreiber haben auf Hohenwettersbacher Gebiet ihr Vorhaben planerisch vorgelegt. Und deshalb kann der Ortschaftsrat Stupferich über diese Planungshoheit nicht verfügen. Alles was den Ortschaftsrat Stupferich betrifft ist die Zufahrtssituation, wogegen man in den Jahren zuvor vehement opponierte, um die Ochsenstraße als Freizeitstraße und Freizeitweg beizubehalten. Im ganzen Verfahren, das nun schon seit 2003 läuft, habe er sich immer dann gegen das Verfahren gewehrt, wenn die dreistrahlige Zufahrt behauptet wird und dieses möchte er auch weiterhin tun, weil seine Fraktion der Meinung ist, dass die Aufrechterhaltung der Wertigkeit der Ochsenstraße so groß ist, das politische Behaupten und Denken auch weiterhin darauf zu richten. Alles andere scheint in der Planung so gediehen zu sein, dass seine Fraktion hätte zustimmen können, wenn die Zufahrt über die Ochsenstraße planerisch nicht so vollzogen worden wäre. Die parallelen Fußwege sowohl in der Pappelallee als auch in der Ochsenstraße sind in der Planzeichnung nicht vorhanden. Inwieweit sind diese aber so konkret, dass die Fußgänger parallel zum Kfz-Verkehr unbeschwert gehen können. Über das Ganze eine Aussage zu treffen allgemeiner Art ist diese, dass dieser Golfplatz die Landschaft vermutlich aufwerten wird, die Monokultur Mais wird zurückgedrängt, die Kultur, die zum Großteil des Jahres mit Planen überdeckt wird, wird aufgerissen, sieht er persönlich als großen Vorteil über die landschaftlich neue Pflege und die Behauptung, dass ca. 40 bis 50.000 Pflanzen gepflanzt werden, erscheint ihm etwas hoch.

Der Charme der dreistrahligem Zufahrt, dem der Golfplatz unterliegt, kann seine Fraktion nicht nachvollziehen und wird deshalb dem Vorhaben aus dieser Sicht nicht zustimmen.

OR Nagler (CDU) fragt nach der Zufahrt Nr. 2, über die bislang nichts ausgesagt wurde.

Frau Stenzel-Koob (StplA) führt aus, dass alle drei Zufahrten asphaltiert werden und beidseitig ein Schotterbankett, Entwässerungsmulden und Ausweichbuchten erhalten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich bei der Fläche (gegenüber Friedhof), die vom Plan herausgenommen wurde, um eine Fläche auf Hohenwettersbacher Gemarkung handelt.

Er führt aus, dass der Herr Oberbürgermeister im Vermittlungsausschuss im Zuge der Diskussion zugesagt habe, wenn es Probleme mit der Durchfahrtsmenge der Verkehre geben würde, er nachträglich Maßnahmen dagegen durchführen lassen werde. Da die

10. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 14.10.2015**Protokoll zu****TOP 2: Vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) „Golfanlage Batzenhof“, Karlsruhe-Hohenwettersbach; Satzungsbeschluss****Blatt 3**

Golfanlage aber privat betrieben wird, fragt er nach, inwieweit die Öffentlichkeit dann noch im Rahmen des Durchführungsvertrages eingreifen kann?

Frau Stenzel-Koob (StplA): Geschwindigkeitsbeschränkende Maßnahmen sind grundsätzlich auf Anordnung des Ordnungs- und Bürgeramtes möglich, wenn durch die Verkehrszählungen ungute Zustände entstehen. Im Durchführungsvertrag ist festgehalten, dass Beschilderungen nur mit Abstimmung des Ordnungs- und Bürgeramtes erfolgen dürfen. D. h. der Vorhabenträger muss grundsätzlich Kontakt mit dem Ordnungs- und Bürgeramt suchen. Und dieses Amt hat die Ermächtigung einzugreifen. Verkehrszählungen darf die Stadt Karlsruhe jederzeit durchführen und der Vorhabenträger ist damit vertraglich gebunden.

Der Vorsitzende verweist auf den ersten Plan aus dem Jahr 2003 und zeigt, was dort dem Ortschaftsrat vorgestellt wurde. Und damals hat der Planer dem Ortschaftsrat fest zugesagt, dass er parallel, aber abgesetzt von der Straße, eine fußläufige Verbindung anlegt. Zum Wohle aller Fußgänger und der Anwohner, damit der Fußweg von der Fahrbahn nicht nur optisch, sondern auch sicherheitstechnisch getrennt ist. Dies lässt sich mit der heutigen Situation sicherlich nicht realisieren. Ganz gravierend wird es auf der Autobahnbrücke, denn dort habe man überhaupt keine Möglichkeit, bei Gegenverkehr den Fußgänger irgendwo unterzubringen.

Im Jahr 2005 wurde die Fläche von 50 auf 150 ha erweitert.

Und im Jahr 2006 wurde die Fläche dann auf 120 ha reduziert. Und leider musste er feststellen, dass diese Fußwegplanung heute nirgendwo wiederzufinden ist.

Er weiß sehr wohl, dass man sich im Verfahren beim Satzungsbeschluss befindet, er möchte trotzdem seine Bedenken nochmals zu Protokoll geben. So sei man über diese Fläche und dem verschwundenen Fußweg zu den drei Zufahrten gekommen. Und im Vermittlungsausschuss hat man durch eine Pattsituation den Herrn Oberbürgermeister nicht auf Seiten des Ortschaftsrates gehabt und musste wohl oder übel die heutige Situation hinnehmen.

Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Ortschaftsrat von der ersten Stunde an nie etwas gegen die Golfplatzplanung einzuwenden hatte, er war immer nur – bezogen auf die Stupfericher Gemarkung – gegen die heutige Zufahrt über die Ochsenstraße. Und da ist er felsenfest der Meinung, dass diese Situation Schwierigkeiten bereiten wird und da lasse er sich überraschen, was sich dann die Stadt Karlsruhe als entsprechende Gegenmittel einfallen lässt, wenn dieser Schleichverkehr erst einmal da ist. Für ihn sei das Ganze eine „Mogelpackung“, weil man nicht gleich Farbe bekant habe. Dies lasse der Ortschaftsrat nicht mit sich machen, wird aber die Kröte schlucken und die Sache beobachten und sicherlich früh melden, wenn eine kritische Situation eintritt.

10. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 14.10.2015

Protokoll zu

TOP 2: Vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) „Golfanlage Batzenhof“, Karlsruhe-Hohenwettersbach; Satzungsbeschluss

Blatt 4

Frau Stenzel-Koob (StplA): Es gibt die Zusage des Herrn Oberbürgermeisters, wenn sich am Verkehr etwas ungut ändert, er hier im Wort steht und dies ist bei allen städt. Ämtern auch so angekommen, wird lenkend eingegriffen.

Der Vorsitzende lässt nun über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Ortschaftsrat Stupferich empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen

1. die Anregungen zum Bebauungsplanentwurf unberücksichtigt zu lassen, soweit diesen aus den in der Vorbemerkung und den Anlagen zu dieser Vorlage dargestellten Gründen nicht entsprochen werden kann.
2. Folgende

S a t z u n g

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
(Vorhaben- und Erschließungsplan)
„Golfanlage Batzenhof“, Karlsruhe-Hohenwettersbach**

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) und § 74 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, ber. S. 416) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) einschließlich späterer Änderungen und Ergänzungen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) „Golfanlage Batzenhof“, Karlsruhe-Hohenwettersbach, gemeinsam mit den örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan enthält zeichnerische und schriftliche Festsetzungen gemäß §§ 9 und 12 BauGB. Gegenstand des Bebauungsplanes sind zudem örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 bis 5 LBO in Verbindung mit § 74 Abs. 7 LBO, die als selbstständige Satzung mit dem Bebauungsplan verbunden sind. Die Regelungen ergeben sich aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie aus dem Textteil, jeweils vom 07.02.2008 in der Fassung vom 15.09.2015 und sind Bestandteil dieser Satzung. Bestandteil des Bebauungsplanes sind außerdem die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB vom 15.09.2015 und alle sonstigen Planunterlagen zur Darstellung und Erläuterung des Vorhabens.

10. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 14.10.2015

Protokoll zu

**TOP 2: Vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) „Golfanlage Batzenhof“, Karlsruhe-Hohenwettersbach;
Satzungsbeschluss**

Blatt 5

Die Satzungen über die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften (Bebauungsplan) treten mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO).

Abstimmungsergebnis:

4 Stimmen dafür,

6 Stimmen dagegen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Stenzel-Koob für Ihr Kommen und Ihren Vortrag.

10. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 14.10.2015

Protokoll zu

TOP 3: Mitteilungen der Ortsverwaltung

Der Vorsitzende (Ortsvorsteher Gartner) ruft TOP 3 auf und teilt mit, dass

- die für die Geschwindigkeitsanzeige in der Kleinsteinbacher Straße benötigte Software zwischenzeitlich von KIT zur Verfügung gestellt wurde, sodass die bisherigen Einstellungen von Tempo 50 auf Tempo 30 geändert werden konnten.
- die HGW die Planungen „Barrierefreier Eingang Rathaus“ aufgenommen hat und diese dem Ortschaftsrat noch in diesem Jahr vorstellen wird.
- die Straßenerneuerungsmaßnahmen in der Reut-, Sonnenberg-, Orts- und Werrenstraße und die Sanierung von 3 Waldwegen und die Fertigstellung von Gehwegen in der Windelbachstraße vom Tiefbauamt ständig verschoben werden und er deshalb um einen Termin (20.10.15) mit dem Leiter des Tiefbauamtes gebeten hat.
- die Planungsgespräche „Kita Gemeindezentrum“ ins Stocken geraten sind (wurden zunächst vom 13.10.15 auf November 2015 und vergangene Woche nun auf Anfang Dezember 2015 verlegt).
- die K 9653 termingerecht ausgebaut wurde. Die Maßnahme kostete 610.000 € (Hochwasserschutz 310.000 €, Straßenbau 300.000 €). Auch die zugesagte Mittelinsel konnte in diesem Zusammenhang realisiert werden.
- die Randstreifen entlang der neu sanierten K 9653 befestigt wurden. Entlang von Straßen, insbesondere außerhalb geschlossener Ortschaften, die nicht eingefasst sind, muss das Bankette bestimmte bautechnische Eigenschaften aufweisen. Insbesondere muss dieser Randstreifen, auch Bankette genannt, mit einem tragfähigen Material befestigt sein, um beim Überfahren zu gewährleisten, dass das Fahrzeug nicht im Graben oder an der bzw. in der Böschung landet. Das Bankettematerial entlang der K 9653 ist ein Gemisch aus Schotter und Oberboden. Es wurde auf dieser Strecke hochwertiges Material eingebaut.

10. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 14.10.2015

Protokoll zu

TOP 4: Verschiedenes

Der Vorsitzende (Ortsvorsteher Gartner) ruft TOP 4 auf und teilt mit, dass am Dienstag, 10.11.15, 17:30 Uhr, Architekt Valovic von vor-ort-architekten im Gemeindezentrum den Eigentümerinnen und Eigentümern der Grundstücke in der Kleinsteinbacher-, Efeu-, Enzian- und Thomashofstraße den städtebaulichen Vorentwurf vorstellen wird.

Der Vorsitzende stellt keine weiteren Wortmeldungen mehr fest. Er bedankt sich bei den Zuhörerinnen und Zuhörern und schließt den öffentlichen Teil gegen 19:50 Uhr.

Der Vorsitzende:

Protokollführerin:

Alfons Gartner, Vorsitzender

Sonja Doll (OV Stupferich)

Urkundspersonen:

OR Manfred Baumann (FWV)

OR Ludwig Kast (CDU)